



Vorlage

Datum: 10.12.2020
Vorlage FB IV/4077/2020

TOP	Betreff Interkommunale Zusammenarbeit: Regionales Gebäudemanagement
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt: Die Absicht der Hansestadt Wipperfürth, die bestehende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Regionalen Gebäudemanagement zu kündigen, wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Für den Fall, dass der Rat der Hansestadt Wipperfürth die Kündigung beschließt, wird die Verwaltung beauftragt, entsprechend § 6 Abs. 3 der Vereinbarung die Verhandlungen zur Entflechtung konstruktiv zu führen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Im Jahr 2010 haben die Städte Wipperfürth und Hückeswagen im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Errichtung eines „Regionalen Gebäudemanagements“ vereinbart. Die Stadt Wipperfürth hat die Aufgaben der Gebäudewirtschaft auf die Stadt Hückeswagen übertragen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 15./7./22.07.2010 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Gemäß § 6 der Vereinbarung wurde die Zusammenarbeit auf unbestimmte Zeit geschlossen, wobei jeder Vertragspartner die Zusammenarbeit mit einem Vorlauf von einem Jahr zum Jahresende ohne Angabe von Gründen kündigen kann. Mit Schreiben vom 8.12.2020 hat die Bürgermeisterin der Hansestadt Wipperfürth eine Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 1.12.2020 an den Stadtrat mitgeteilt, die die Auflösung der Kooperation zum Ziel hat. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Wie dem Beschluss zu entnehmen ist, möchte die Hansestadt Wipperfürth eine einvernehmliche Auflösung der Kooperation erreichen. Dies würde voraussetzen, dass beide Partner es für richtig und besser halten, zukünftig getrennte Wege zu gehen.

Im Jahr 2018 wurde die Zusammenarbeit im RGM einer umfangreichen Betrachtung durch das Büro BSL unterzogen. Deutlich wurde, dass es an vielen Stellen noch Verbesserungsbedarf gibt, sowohl im RGM selbst (personell und organisatorisch) als auch bei den Verwaltungen der Hansestadt Wipperfürth und der Schloss-Stadt Hückeswagen (Schnittstellen, Vergaberegeln etc.). Das Büro BSL hat betont, dass die grundsätzliche Zusammenarbeit jedoch der richtige Schritt war und weitergeführt werden sollte. Das RGM wurde nicht in Frage gestellt.

Die Verwaltung der Schloss-Stadt Hückeswagen ist nach wie vor der Auffassung, dass eine gemeinsame Gebäudewirtschaft beider Kommunen richtig und sinnvoll ist. Seit der Evaluierung vor zwei Jahren wurden viele Verbesserungen durch zahlreiche organisatorische und personelle Maßnahmen erzielt. Schwierig war und ist es aber nach wie vor, die Schnittstellen zwischen den Verwaltungen und Politik auf der einen Seite und dem RGM zu definieren. In beiden Städten stehen viele große Bau- und Sanierungsprojekte im Gebäudebereich an, die immer wieder zu Diskussionen über die richtigen Prioritäten geführt haben.

Dennoch ist es aus Sicht der Verwaltung für beide Kommunen nachteilig, wenn die Zusammenarbeit beendet wird. Die Aufgaben in der Gebäudewirtschaft sind sehr anspruchsvoll geworden. Hierfür sind spezielle Fachkräfte erforderlich, gerade in der technischen Gebäudeunterhaltung. Aber auch bei Aufgaben wie der Gebäudereinigung, der Vermietung oder Versicherungsangelegenheiten ist es sinnvoll, die Kräfte zu bündeln und die Mitarbeiter für eine Vielzahl von Objekten in beiden Städten einzusetzen. Durch eine Beendigung der Zusammenarbeit werden die erzielten Synergien zunichte gemacht. Es wird eher schwieriger für beide Städte, die notwendigen Fachkräfte einzustellen, auch angesichts der zunehmenden Aufgaben in der Gebäudewirtschaft und des bestehenden Fachkräftemangels.

Der Schloss-Stadt Hückeswagen ist es in den letzten Jahren gelungen, gute Fachkräfte für das RGM einzustellen, die fachlich und menschlich als Team gut zusammen agieren. Eine Auflösung der Zusammenarbeit gefährdet letztlich auch diese gute Teamleistung.

Für den Fall der Kündigung regelt § 6 Abs. 3 der Vereinbarung, dass zwischen den beiden Städten einvernehmliche Regelungen zur Entflechtung zu finden sind. Größeres mobiles Anlagevermögen besteht nicht; eine Entflechtung ist in dieser Hinsicht unproblematisch. Schwieriger wird es sein, das Personal aufzuteilen. Hierfür sind zeitnah Gespräche unter Mitwirkung der einzelnen Mitarbeiter zu führen. Auch wird es für die Schloss-Stadt Hückeswagen wichtig sein, den eigenen Personalbedarf in der Gebäudewirtschaft für die nächsten Jahre zu definieren, insbesondere vor dem Hintergrund vieler großer Bauprojekte und des altersbedingten Ausscheidens einzelner Mitarbeiter.

Sollte die Kündigung ausgesprochen werden, plädiert die Verwaltung für baldige Gespräche mit dem Ziel, den Entflechtungsprozess wie vertraglich vorgesehen in 2021 abzuwickeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Bleiben abzuwarten

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Dietmar Persian

Anlagen:

Text der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Schreiben der Hansestadt Wipperfürth